

12.03.2011 - 18:00 Uhr

Hamburger Elektrizitätsnetzbetrieb untersagt Atomstrom den Netzzugang

Hamburg (ots) -

mk-grid - Ihr Netzbetrieb GmbH & Co. KG, nimmt den aktuellen atomaren Störfall als auch die in der Vergangenheit vorliegenden Störfälle zum Anlass und untersagt bis auf Weiteres unter Berufung auf den Schutz der öffentlichen Sicherheit den Netzzugang für Strom aus Atomkraftwerken.

Während man in Japan zum jetzigen Zeitpunkt zum Abwarten verdammt ist, sieht sich das Hamburger Netzbetriebsunternehmen zum Handeln gezwungen. Obwohl die japanischen AKW's zu den modernsten der Welt zählen, kann und konnte man absolute Sicherheit zu keinem Zeitpunkt garantieren, wie auch die in der nahen Vergangenheit zurückliegenden Störfälle an deutschen AKW's beweisen. Auch wenn Atomkraft zwar ein "umweltfreundlicher" Energieträger ist, da dieser bei Produktion von elektrischer Energie keine Abgase oder CO₂ Emissionen freisetzt, bleibt die Auswirkung im Störfall nachhaltig tödlich. Der Auswirkungsradius, die generationsübergreifenden Folgen und das damit verbundene Risiko für die Bevölkerung können dabei nicht definiert werden.

Trotz der gesetzlichen Verpflichtung der Elektrizitätsnetzbetreiber, jedem Energieversorger einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz zu gewährleisten, kann sich nach Auffassung des Geschäftsführers der mk-grid - Ihr Netzbetrieb GmbH & Co. KG, Senator h.c., Assoz. Prof. Martin Richard Kristek, dieser diskriminierungsfreie Zugang jedoch nur auf die wirtschaftliche Diskriminierungsfreiheit beschränken. Somit bleibt es einem verantwortungsbewussten Elektrizitätsnetzbetrieb unbenommen, im Sinne der öffentlichen Sicherheit den Netzzugang zu untersagen. Die Politik hat in jüngster Vergangenheit die Verlängerung der Restlaufzeiten von Atomkraftwerken bestätigt. Ungeachtet dessen, hat jeder Kunde, aber auch Versorgungsdienstleister die freie Wahl eine marktwirtschaftliche Lösung zu finden.

Dementsprechend war es für die Entscheidung nicht nötig, auf entsprechende Durchführungsverordnungen und Erlässe seitens des Gesetzgebers zu warten, sondern mit ureigenem Verantwortungsbewusstsein diese zu treffen. Wünschenswert wäre, wenn dieser Überzeugung Beispielwirkung in der Weise zuteil wird, als dass sich auch andere Netzbetreiber dazu entschließen, die Durchleitung vom Atomstrom zu untersagen.

Selbstverständlich bleibt es betroffenen Energieversorgungsunternehmen unbenommen gegen diese beschlossene Vorgangsweise der Geschäftsführung rechtlich vorzugehen. "Dieser Auseinandersetzung würde jedoch aufgrund der aktuellen Lage und Vorkommnisse mit Gelassenheit entgegen gesehen werden. Man darf gespannt sein, ob und inwieweit mein Unternehmen rechtlich verpflichtet werden sollte Atomstrom durchleiten zu müssen", so Senator h.c., Assoz. Prof. Martin Richard Kristek.

Durch diesen Umstand des Ausschlusses der Atomkraft in den Netzen der mk-grid - Ihr Netzbetrieb GmbH & Co. KG kommt es selbstverständlich nicht zu Nachteilen der betroffenen Verbrauchsstellen, ebenso wenig sind aus diesem Anlass Preiserhöhungen der Versorgungsunternehmen zulässig.

Kontakt:

mk-group Holding GmbH
Rouven Flache
Dessauer Strasse 2-4, Lagerhaus G
20457 Hamburg

T.: +49 40 414 314 858 0

F.: +49 40 414 314 858 9

www.mk-group.ag // www.care-energy.de

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100020149/100620760> abgerufen werden.